



**STVV: 21.7.2022 Top: 11 Neuausrichtung MEGB, Prüfauftrag,
Rede: Doris Sterzelmaier**

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste,

Eine Entscheidungsgrundlage über eine Neuausrichtung der MEGB, eine Aufgaben-Änderung bzw. eine Abwicklung der MEGB zu erarbeiten, war Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2021. Jetzt, im Juli 22, wurden uns die Prüfergebnisse von der Verwaltung vorgelegt.

Ein umfangreiches Werk, aus dem hervorgeht, wie weitreichend hier Entscheidungen sein können.

Die MEGB GmbH gibt es unter diesem Namen seit dem Jahr 2000. Sie ging aus der Bensheimer Bürgerhaus GmbH hervor, die 1975 gegründet wurde.

Seitdem gab es viele Höhen und Tiefen und diese 100 % Tochter war nicht immer unumstritten. In den Anfangsjahren musste die Stadt aus dem städtischen Haushalt 15 Mio Euro in die Kapitalrücklage geben, um die MEGB zu retten.

Die Hauptaufgabe des Unternehmens laut Satzung ist die Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien der Stadt und die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen. Hier war der Stubenwald das Hauptaufgabengebiet. Auch die Sanierung des Bürgerhauses war Aufgabe der MEGB.

Als Vorteil der MEGB gegenüber der Stadt wurde immer die Vorsteuerabzugsberechtigung genannt. Dieser Steuervorteil fällt aber zum 1.1.23 weg .

Der Verkauf von Gewerbestandteilen fällt auch weg, da diese alle vermarktet sind und das Bürgerhaus ist fertig saniert.

Der Geschäftsführer ist auch keine 30 mehr und wird aus Altersgründen die MEGB absehbar verlassen.

Dies alles sind Gründe, die die Frage erlauben: Wie soll die Zukunft der MEGB aussehen?

Gibt es künftige Aufgabengebiete und wenn ja welche? Wo gibt es Überschneidungen und Doppelstrukturen? Welche Kosten, Steuern, Abgaben fallen bei welchem Modell an? Welche Vor- und Nachteile bietet eine Fortführung, eine Neuausrichtung oder auch eine Abwicklung der MEGB? Können die Aufgaben in die Kernverwaltung zurückgeholt werden, so wie vor 1975 ?

Kann das Handeln der MEGB stärker an die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung gebunden werden? Die Fraktionen sind im Beirat vertreten, der ist aber kein beschlussfassendes Gremium der MEGB.

Dies hat in der Vergangenheit oft zu Irritationen und Unmut geführt.

Sie sehen viele Fragen. Aber ein verantwortungsvoller Umgang mit der MEGB durch die Stadtverordneten, mit dem Ziel für die Stadt und die MEGB die optimale Lösung zu finden, verlangt nach diese Antworten.

Erst dann kann eine Entscheidung getroffen werden.

Damit erklärt sich auch, warum wir der Verwaltungsvorlage so nicht zustimmen können. Dort steht: Die STVV spricht sich für den Erhalt der Gesellschaft aus.

Dies greift den Entscheidungen vorweg.

In der gleichen Vorlage sind aber Punkte enthalten, denen wir sehr wohl zustimmen können. Die Prüfung auf Synergien beim Stadtmarketing und der Wirtschaftsförderung halten wir für sinnvoll. Ebenso finden wir die Prüfung überlegenswert, ob die MEGB sich im Bereich des Sozialwohnungsbaues engagieren soll.

Auch eine genauere Einschätzung über evtl. anfallende Grunderwerbssteuer ist uns wichtig. Es geht da immerhin um Rund 300.000,-- Euro, die für die Stadt fällig werden könnten.

Eine Übersicht in einer Synopse über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Entscheidungen würde uns ehrenamtlichen Stadtverordneten die Arbeit erleichtern.

Gleichzeitig wollen wir die Verwaltungsvorlage zur weiteren Beratung in die Oktober Sitzung des HFA verschieben, um mit den Antworten und dem Erkenntnisgewinn ggf. besser entscheiden zu können.

Daher haben wir für all diese Punkte einen Änderungsantrag gestellt.

Die Kenntnisnahme der Vorlagen und dass die Übertragung des Gebäudemanagements von der Stadt an die MEGB nicht weiter verfolgt werden soll, waren im Haupt- und Finanzausschuss unstrittig. Diese haben wir in unseren Antrag übernommen.

Wir bitten daher, unsere Änderungsantrag zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen von FWG und BfB können wir in Teilen folgen.